

Fakultatives Referendum **Rahmennutzungsplan mit Zonenplan und Baureglement**

Der Gemeinderat erliess am 18. September 2023 und 1. Juli 2024 den Rahmennutzungsplan mit Zonenplan und Baureglement. Dieser wird während 40 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 13 ff der Gemeindeordnung.

Gegenstand

Rahmennutzungsplan mit Zonenplan und Baureglement

Referendumsfrist

Freitag, 25. April 2025, bis Mittwoch, 4. Juni 2025

Öffentliche Auflage der Referendumsvorlage

Die Erlasse können während der Referendumsfrist im Gemeindehaus, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, eingesehen werden. Sie sind auch auf www.zuzwil.ch unter Aktuelles / Projekte / Ortsplanung aufgeschaltet.

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens

250 gültige Unterschriften (7 Prozent der Stimmberechtigungen gemäss Art. 73 Gemeindegesetz und Art. 13 Gemeindeordnung)

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist beim Gemeinderat, Hinterdorfstrasse 3, Zuzwil, einzureichen.

Zuzwil, 25. April 2025

Gemeinde Zuzwil

Gemeinderat